Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Dienststelle
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Becker	Zimmer: 206
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 267
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 267

E-Mail-Adresse: o.becker@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	**Bürgerservice (Ärztehaus)**
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin
Herrn Austria-Zink
Herrn Grote
im H a u s e

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		6/10-Be	26.03.2012

Initiative zur Förderung der Solarenergie
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2012 - DS-Nr. 12/0143

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:
Wie sieht das Konzept der EVG für die Umsetzung eines Bürgersolarprojekts aus?

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 06.04.2011, in der die möglichen Umsetzungsmodelle einer Bürgersolardachbörse vorgestellt wurden, wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:
Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Projektgruppe „Lokales Klimaschutzkonzept der Stadt Sankt Augustin“ über die erfolgten Vorbereitungen für den Aufbau eines Bürgerbeteiligungsprojekts zur Abwicklung des städtischen Solardachprogramms zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge mit der EVG Sankt Augustin GmbH abzuschließen.
Die Stadt Sankt Augustin hat daraufhin mit der EVG eine Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Solardachprogramms auf städtischen Gebäuden abgeschlossen. Demnach verfolgen die Projektgruppe Klimaschutz und die EVG gemeinsam die Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Stadt Sankt Augustin. Bestandteil dieses Klimaschutzprogramms ist die Förderung regenerativer Energien. Hierzu gehört auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die erste kommunale PV-Anlage wurde auf dem Dach der Grundschulen KGS und EGS in Hangelar bereits errichtet. Sechs weitere Projekte sind seitens der EVG in Vorbereitung. Gemeinsames Verständnis von der Projektgruppe und der EVG ist es, einen wirkungsvollen, identitätsstiftenden Weg

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

zu finden, die Bürgerinnen und Bürger in Sankt Augustin an der Umsetzung des Klimaschutzprogramms zu beteiligen. Neben der Beteiligung und der Wertschöpfung für die Stadt Sankt Augustin sollen aus einer solchen Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur ideelle, sondern auch materielle Anreize erwachsen. Auf welchem Wege bzw. mit welchem konkreten Produkt die Generierung nicht nur eines ideellen, sondern auch eines materiellen Vorteils ermöglicht wird, ist Gegenstand laufender Erörterungen zwischen der EVG und einem potentiellen Partner.

Zu Frage 2:
Wie soll die Anpachtung der städtischen Dächer organisiert werden?

Auf der Grundlage der unter 1. benannten Rahmenvereinbarung werden pro anzupachtendes Dach und Projekt einer Photovoltaikanlage Einzelverträge abgeschlossen, in denen neben der Festsetzung des Pachtzinses auch die anderen wesentlichen Belange, wie Nutzungsumfang, -dauer, Baumaßnahmen, Grundbuchsicherung, Pflichten des Betreibers, Haftung und Versicherung, geregelt sind.
Die Höhe der Pacht wird in Abhängigkeit der Größe und Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage festgesetzt und beträgt üblicherweise 3 – 5% der Einspeisevergütung für den erzeugten Strom.

Zu Frage 3:
Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Unternehmen TK Energy bzgl. eines Solargenossenschaftsmodells?

Die wesentlichen Eckpfeiler für die Gründung einer Solargenossenschaft, mit oder ohne das in 2010/11 die Projektplanung unterstützende Fachunternehmen als Partner in einer solchen Genossenschaft, waren bereits Ende 2010 gesetzt. Der entsprechende Satzungsentwurf war bereits mit dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband abgestimmt. Die Vorbereitungen zur Gründungsberatung und für das Gründungsgutachten waren bereits erfolgt. Die Gründungsversammlung hätte nach einem Vorbereitungszeitraum von zwei Monaten durchgeführt werden können.
Mit dem o.g. Beschluss des UPV vom 06.04.2011, in der die Verwaltung beauftragt wurde, anstelle der Gründung einer Solargenossenschaft die Umsetzung einer Bürgersolardachbörse mit der EVG als kommunalen Partner zu verfolgen, wurden keine weiteren Verhandlungen und Vorbereitungen für eine Genossenschaftsgründung durchgeführt.

Zu Frage 4:
Welche Auswirkungen werden nach Einschätzung der Stadt die von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen der Förderung im Solarsektor auf die bürgerschaftlichen Modelle zeigen?

Die geplanten Änderungen der EEG-Vergütungssätze haben auf die Wirtschaftlichkeit neuer PV-Anlagen und damit auch auf die Zukunftsfähigkeit bürgerschaftlicher Modelle erhebliche (negative) Auswirkungen. Dies zeigt sich darin, dass die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage bei einer mindestens zu erzielenden Eigenkapitalrendite für den Investor nur dann Sinn macht, wenn diese Eigenkapitalrendite aus einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der EEG-Einspeisevergütung und den Investitionskosten

zu erwirtschaften ist. Die geplanten Änderungen führen dazu, dass bei den Investitionskosten (Kosten für die Solarmodule) eine 30%ige Kostenreduktion notwendig ist, um eine neue PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Hinzu kommt noch, dass bei kleineren Anlagen (10 kW Grenze laut Novellierungsentwurf) die spezifischen Kosten (Netzanschluss, Statik, Gerüst,…..) stärker ins Gewicht fallen.

Zu Frage 5:
Welche Position vertritt die Stadt Sankt Augustin betreffend die geplante interkommunale Bürgerenergiegenossenschaft im Rhein-Sieg-Kreis (BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.)?
Prüfen Stadt und/oder EVG eine Beteiligung?

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Projektgruppe „Klimaschutz“ des Rhein-Sieg-Kreises ist die Stadt sowohl über die Gründung als auch die Tätigkeit dieser Bürgerenergiegenossenschaft informiert. Diese ist nach erfolgloser Prüfung, ob der Rhein-Sieg-Kreis eine eigene Genossenschaft gründen kann, dadurch ins Leben gerufen worden, dass der gerade begründeten städtischen Energiegenossenschaft Siegburg die Bitte und Auftrag erteilt wurde, auch andere Kommunen aus dem Kreisgebiet mit einzubeziehen. Da eine zeitnähere Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele der Stadt Sankt Augustin so eher zu erwarten ist, präferiert die EVG derzeit die Umsetzung des Solardachprogramms mit der Stadt in Eigenregie, wenn hierfür die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausreichend sind. Ohne diese ausreichenden betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann jedoch auch die oben benannte Bürgerenergiegenossenschaft nicht zukunftsfähig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister